

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 9.10.2018
Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 1.10.2018
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2 GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GGR Christian Bruckner |
| 5. GR Johann Wallner | 6. GR Karl Berger jun. |
| 7. GR Alois Schallaun | 8. GR Martin Schreiblehner |
| 9. GR Ing. Andreas Hagl | 10: GR Ing. Christian Bichler |
| 11. GR Tanja Nagl | 12. GR Hannes Feiertag |
| 13. GR Johann Edhofer | 14. GR Rudolf Rziha |
| 15. GR Boris Spannbruckner | 16. GR Tanja Schramseis |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Gabriele Gröbl

Entschuldigt abwesend waren:
GGR Reinhold Kleiß
GR Mag. Petra Hiesinger

GR Christian Gugenberger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten

Sitzung

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 3: Pachtverträge – KG Freundorf, KG Judenau

Pkt. 4: Beteiligung am Projekt „Mobilität neu denken“

Pkt. 5: Beteiligung am Projekt Mountainbiken Wienerwald 2018

Pkt. 6: Sanierung Radweg Gr. Tulln

Pkt. 7: Zustimmungserklärung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes – KG Freundorf

Pkt. 8: Werkvertrag mit Dr. Michael Kaiblinger

Pkt. 9: Benützungsentgelt für Turnsaal

Pkt. 10: Nachtragsvoranschlag 2018

Pkt. 11: Beförderungsauftrag N8BUZZ

Pkt. 12: Bewerbung als NÖ Jugend-Parntergemeinde 2019-2021

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass von ihm und von Herrn GGR Wolfgang Berger vor Beginn der Sitzung Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Der Antrag des Bürgermeisters lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 9.10.2018 folgende Tagesordnungspunkte aufnehmen:

Ankauf von Blechblasinstrumenten

Begründung: Die Volksschule bietet ihren Schülern/innen im Schuljahr 2018/2019 die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Musikschule Sieghartskirchen, musikalische Grundkenntnisse anhand verschiedenster Blechblasinstrumenten zu erlernen.

Energieliefervereinbarung – Erdgas

Begründung: Von der EVN wurde der Umstieg für die gemeindeeigenen Anlagen vom Tarif „Giga Float“ auf „Giga Garant L“ vorgeschlagen und eine neue Vereinbarung für den Zeitraum von 1.10.2018 bis zum 31.08.2021 erstellt.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 12a und Punkt 12b inhaltlich behandelt wird.

Herr GGR Wolfgang Berger verliert seinen Antrag

Der Antrag lautet: Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand „Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit durch Verlesung des Textes der dem Antrag beiliegenden Resolution.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 12c inhaltlich behandelt wird.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 26.9.2018 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 3: Pachtverträge – KG Freundorf, KG Judenau

a) KG Freundorf

Sachverhalt: Herr Kramer Bernhard ersucht um Verpachtung eines Teilstückes des Gst. 1598 – öffentl. Gut (Schinagelweg) über die Länge seines Grundstückes 1184/3 und 1184/1.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Pachtvertrag für folgendes Grundstück beginnend mit 1. Oktober 2018 bis auf Widerruf mit einem jährlichen Pachtzins von € 1,00 beschließen:

KG Freundorf, Gst. 1598, Teilfläche 1 mit 146 m² und Teilfläche 2 mit 65 m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) KG Judenau:

Sachverhalt: Herr DI Dr. Gernot Maier und Herr Dr. Helmut Maier, Besitzer des Grundstückes 128 KG Judenau (ehemals Schönbauer) stellten nunmehr den Antrag einen Grundstücksstreifen des

Grundstückes 127/7 zwischen Tennisplatz und ihrem Grundstück im Ausmaß von rund 500m² von der Gemeinde zu pachten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den von Dr. Strommer ausgearbeiteten Bittleihevertrag betreffend die Teilfläche 1des Grundstückes 127/7 im Ausmaß von 135 m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Beteiligung am Projekt „Mobilität neu denken“

Sachverhalt: Von der Firma Smart Digital Concepts wurde ein Projekt zur Optimierung des öffentlichen Verkehrs von den Häusern der Bürger bis zu den Bahnhöfen ausgearbeitet, an dem sich auch die Gemeinden Tulln, Tulbing und Königstetten beteiligen. Zielsetzung des Projektes sind unter anderem eine verstärkte und effiziente Anbindung der Gemeinden an den Bahnhof Tullnerfeld, Anbindung der Gemeinden an die Stadt Tulln, Reduktion der Fahrkosten für die Bürger, Entlastung der P&R Möglichkeiten. Das Projekt wird von der Landesregierung gefördert. Der Kostenanteil pro Gemeinde beträgt einmalig € 7.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beteiligung an dem Projekt „ Mobilität neu denken“ mit einem Kostenbeitrag von einmalig € 7.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beteiligung am Projekt Mountainbiken Wienerwald 2018

Sachverhalt: Im Wienerwald ist Mountainbiken ein beliebtes Freizeit-, Naherholungs- und Sportangebot. Es gibt seit 1999 ein offizielles Mountainbike Streckennetz mit mehr als 1000 km Länge. Für das zukünftige Mountainbike Angebot im Wienerwald wurde vom Wienerwaldtourismus ein Grobkonzept ausgearbeitet und ein Finanzierungsschlüssel für alle Wienerwaldgemeinden festgelegt.

Die Kosten setzen sich aus einem Sockelbetrag für alle Gemeinden in Höhe von € 1.500,00, einem EW-Beitrag in Höhe von € 0,20 /EW und einem Streckenbeitrag in Höhe von € 20,00/Streckenkilometer auf Gemeindegebiet zusammen.

Vom Projektmanagement wurde der Vorschlag unterbreitet, dass unsere Gemeinde nur mit der Übernahme des Sockelbeitrages von einmalig € 1.500,00 zur Finanzierung des Projektes beiträgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beteiligung an dem Projekt mit der Übernahme des Sockelbeitrages in der Höhe von € 1.500,00 beschließen.

Es kommt zu einer angeregten Diskussion.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür

14 Stimmen dagegen: Berger W., Eichinger, Schreier, Wallner, Berger K., Schallaun, Schreiblehner, Hagl A., Bichler, Nagl, Edhofer, Rziha, Spannbruckner, Schramseis

Pkt. 6: Sanierung Radweg Gr. Tulln:

Sachverhalt: Da der Große Tulln-Radweg in unserem Gemeindegebiet an manchen Abschnitten Schäden aufweist, die eine Gefahr für die Radfahrer darstellen, ist es notwendig eine Sanierung vorzunehmen. Diesbezüglich wurden Kostenvoranschläge von der Firma Pittel+Brausewetter für den Unterbau und der Firma ÖBA – Österreichische Betondecken Ausbau GmbH für die Zementstabilisierte Tragschicht eingeholt, mit den Ausschreibungsunterlagen der Marktgemeinde Langenrohr, Firma Strabag und Fa. Gnant, verglichen und die Firma Pittel, mit einem Preis von € 15,39/m² und die Firma ÖBA, mit einem Preis von € 12,82/m² als Billigstbieter festgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sanierung beschließen und den Auftrag entsprechend den eingeholten Kostenvoranschlägen den Firmen Pittel+Brausewetter sowie der Firma ÖBA erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Zustimmungserklärung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes – KG Freundorf

Sachverhalt: Dr. Josef Strommer, öffentlicher Notar, stellt im Namen von Herrn Florian Beutl den Antrag folgende Zustimmungserklärung hinsichtlich des Grundstückes 51/4 EZ 513, KG Freundorf zu beschließen:

Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten erteilt hiermit in Ansehung des bezüglich des Grundstücks 51/4, inliegend in EZ 513 des Grundbuches der Kat.Gem. 20124 Freundorf (Eigentümer: Florian Beutl, geb. 24.06.1991 zur Gänze) aufgrund des Vertrages vom 28.03.2017 mit der Hauptstraße 3-7 Verwertungs GmbH, FN 444679s, eingeräumten – grundbücherlich nicht sichergestellten - Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten gemäß § 1078 ABGB (Vertragspunkt V.) ihre Zustimmung, dass auf Grund des Schenkungsvertrages vom 5. September 2018 (GZ 9909 des Urkundenverfassers) das Eigentumsrecht für Victoria Pay, geb. 25.12.1994 zur Hälfte einverleibt wird, dies jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des zugunsten der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten eingeräumten Vorkaufsrechtes für künftige Eigentumsübertragungsfälle, nicht jedoch auf ihre Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Werkvertrag mit Dr. Michael Kaiblinger

Sachverhalt: Dr. Prem legte mit 30.9.2018 seine Kassenverträge und seinen Gemeindearztvertrag zurück. Als neuer Kassenvertragsarzt wurde Herr Dr. Michael Kaiblinger von der Ärztekammer bestellt.

Für die gemeindeärztlichen Tätigkeiten ist ein Werkvertrag, einschließlich der Tarifempfehlung, abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Werkvertrag beschließen:

W E R K V E R T R A G

abgeschlossen zwischen
der **Marktgemeinde Judenau-Baumgarten**
einerseits und

Herrn Dr. Michael KAIBLINGER wohnhaft in 3021 Pressbaum, Haitzawinkel 11j
andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten beauftragt
Herrn Dr. Michael Kaiblinger mit nachstehenden Aufgaben:

II.

Vereinbart wird unter anderem:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;
- die Durchführung von Untersuchungen von Kindergartenkindern;
- die Durchführung von Tauglichkeits- und Atemschutztauglichkeitsuntersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 8. Oktober 2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Diese bedarf der Schriftform.

IV.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.), hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, und zwar:

- a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.

V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, zu entnehmen ist. Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Benützungsentgelt für Turnsaal:

Sachverhalt: Im betreffenden Ausschuss wurde das Thema Benützungsentgelt für Turnsaal behandelt und folgender Vorschlag ausgearbeitet:

200,- pro Semester für die Benützungsdauer von 1 Stunde/ Woche, längere Dauer aliquot;

Wer muss bezahlen? Alle gemeindefremden Personen und Vereine sowie alle Personen und Vereine, die das Sportangebot kommerziell nutzen.

Ausnahme: Wird die Veranstaltung unter der Initiative „Tut gut“ angeboten, und wird das auch so eindeutig ausgewiesen, entfallen die Gebühren, sofern die Mitgliedsbeiträge dadurch nachweislich vergünstigt werden.

Bezahlung erfolgt im Vorhinein mittels Erlagschein an die Gemeinde ab dem Sommersemester 2019.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Benützungsentgelt wie im Ausschuss vorgeschlagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt: Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 25.9. – 9.10.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Dieser weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3,781.100,00 (+ € 465.400,00) und im außerordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben von € 1,295.900,00 (+ € 332.000,00) aus.

Die Veränderungen bzw. der gesamte NVA 2018 werden erläutert.

Bedarfszuweisungsmittel, welche im Jahr 2018 für das Vorhaben Amtshaus (€ 60.000) ausgewiesen waren und bereits ausbezahlt wurden sollen beim Vorhaben Feuerwehr veranschlagt bzw. umgewidmet werden. Diesbezüglich wurde bereits das Einvernehmen mit dem Büro von Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (Fr. Fügler) hergestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Bedarfszuweisungsmittel und den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2018 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Beförderungsauftrag N8BUZZ

Sachverhalt: Frau GR Nagl erläutert, dass eine Weiterführung des N8BUZZ ab November 2018 geplant ist jedoch nur mehr mit einer Route und einer Erhöhung der Kosten. Da die Fahrgastzahlen in unserer Gemeinde sehr hoch sind wird der Verbleib im Verein auch von unserem Jugendverein befürwortet. Die Sitzung des Vereins Nachtbus Niederösterreich findet erst statt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beteiligung am Projekt N8BUZZ für ein weiteres Jahr vorbehaltlich keiner hohen Kostensteigerung und der Beibehaltung der Haltestellen in Freundorf und Baumgarten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Bewerbung als NÖ Jugend-Partnergemeinde 2019-2021

Sachverhalt: Alle drei Jahren werden auf Initiative vom Land NÖ die NÖ Jugend-Partnergemeinden ermittelt, als Qualitätssiegel für eine zukunftsorientierte Jugendpolitik. Die Beteiligung erfolgt durch Ausfüllen eines Fragebogens und ist kostenlos. Frau GR Nagl erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge sich für die Jahre 2019-2021 als Jugend-Partnergemeinde bewerben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12a: Ankauf von Blechblasinstrumenten

Sachverhalt: Die Volksschule bietet ihren Schülern/innen ab dem Schuljahr 2018/2019 die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Musikschule Sieghartskirchen, musikalische Grundkenntnisse anhand verschiedenster Blechblasinstrumenten zu erlernen. Der Unterricht erfolgt durch Herrn Schiestl. Für den Ankauf von 10 Blasinstrumenten liegen Angebote der Firma Votruba-Musik und der Fa. Thomann auf. Bei der Prüfung der Angebote durch Herrn Schiestl hat sich das Angebot der Firma Votruba als das wirtschaftlich günstigste ergeben. Die Bedeckung auf der VA Stelle 1/3200-729 ist gegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Instrumente bei der Firma Votruba-Musik zum Preis von brutto € 15.990,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12b: Energieliefervereinbarung - Erdgas

Sachverhalt: Von der EVN wurde der Umstieg für die gemeindeeigenen Anlagen vom Tarif „Giga Float“ auf „Giga Garant L“ vorgeschlagen und eine neue Vereinbarung für den Zeitraum von 1.10.2018 bis zum 31.8.2021 mit einem fixen Basis-Verbrauchspreis von € 0,0283/kWh und einem Grundpreis pro Jahr und Anlage von € 18,00 erstellt. Für diesen Zeitraum gewährt die EVN für die angeführten Verbrauchs-, Grund- und Leistungspreise einen Rabatt auf den Energieanteil in der Höhe von 5%.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12c: Resolution betreffend Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern

Bürgermeister Hagl ersucht um Sitzungsunterbrechung und die SPÖ Mitglieder verlassen um 21.00 Uhr den Sitzungssaal.

Die ÖVP Mitglieder beraten über die Resolution und kommen zu der Entscheidung den Punkt in der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln.

Um 21.05 kehren die SPÖ Mitglieder in den Sitzungssaal zurück.

Sachverhalt: Herr GGR Berger Wolfgang erläutert den Inhalt der Resolution in der eine arbeitsrechtliche Absicherung für freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten und freiwilligen Feuerwehren vorgesehen ist. Bis zu fünf Arbeitstage pro Jahr soll eine Freistellung vom Arbeitgeber samt Fortzahlung des Entgelts möglich werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag in die nächste Vorstandssitzung zur Bearbeitung weitergegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.12.2018 genehmigt.